

Informationen zum Zuschuss für die Kosten des Sachkundenachweises bei der Stadt Bayreuth

Seit dem 01.01.2023 müssen **berufliche Betreuer*innen** an ihrem zukünftigen Bürositz von der zuständigen Betreuungsbehörde (Stammbehörde) registriert werden. Im Rahmen dieses **Registrierungsverfahrens** ist ein **Sachkundenachweis** erforderlich. Dafür sind bis zu elf Module mit insgesamt 270 Zeitstunden zu absolvieren.

Modul	Name
Modul 1	Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
Modul 2	Betreuungsführung
Modul 3	Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen
Modul 4	Personensorge 1
Modul 5	Personensorge 2
Modul 6	Vermögensorge 1
Modul 7	Vermögensorge 2
Modul 8	Sozialrecht 1: Kenntnisse des Sozialrechts
Modul 9	Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis
Modul 10	Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer
Modul 11	Betreuungsspezifische Kommunikation / Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

Je nach Qualifikation können einzelne Module im Voraus angerechnet werden. Hierfür sind Nachweise erforderlich. Die Kosten für den gesamten Sachkundenachweis liegen je nach Bildungsträger zwischen 3.000 und 6.000 Euro und sind von den Interessierten selbst zu tragen.

Um den Einstieg in dieses interessante und vielseitige Berufsfeld attraktiver zu gestalten und damit dem Mangel an beruflichen Betreuerinnen und Betreuern entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit einer individuellen Förderung für die Finanzierung der Sachkundemodule.

Konkret bedeutet das für Sie, dass **Sie auf Antrag nach erfolgreichem Abschluss des Sachkundenachweises 50 % der Kosten** hierfür erstattet bekommen **können**, wenn Sie

- Ihre **Büroadresse in der Stadt Bayreuth** haben, die Betreuungsstelle der Stadt Bayreuth demnach Ihre Stammbehörde darstellt und

- bereit sind, in den ersten **drei Jahren** nach der Registrierung als Berufsbetreuer mindestens **50 % Ihrer Betreuungen** mit Betreuten zu führen, die Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der **Stadt Bayreuth** haben.

Die Rahmenbedingungen der Bezuschussung werden in einer schriftliche Vereinbarung festgehalten.

Wenn Sie sich für den Einstieg in das Feld der beruflichen Betreuung interessieren und die Förderung des Sachkundenachweises in Anspruch nehmen möchten, nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf, damit wir das weitere Vorgehen besprechen können.

Natürlich stehen wir auch jederzeit für Ihre Fragen zur Verfügung!

Das Team der Betreuungsstelle